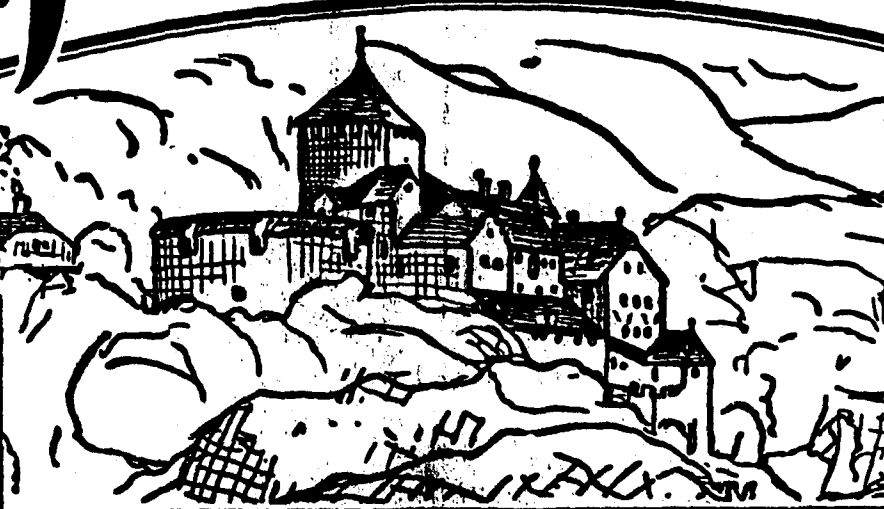


# Liechtensteiner Volksblatt



**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

**Anzeigenpreise:** die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
 Inland 8 Rp. 21 Rp.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.

**Anzeigenannahme für das Inland:**  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
 Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Rundmachungen



## Grundsätzliches zur Neuregelung unseres Stipendienwesens

von Otto Seger

Ende 1956 regte die Geschäftsprüfungskommission im Landtage eine Ueberprüfung des Stipendienwesens an und beide Parteien nahmen vor den Wahlen die Frage in ihr Arbeitsprogramm für die kommende Landtagsperiode auf, wobei Einigkeit in der Förderung nach vermehrten Leistungen des Staates besteht, während die Meinungen über die Art der Förderung noch teilweise auseinandergehen.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß die Lösung der Frage zu den ersten Aufgaben gehört, die der neugewählte Landtag in Angriff nehmen wird. Die folgenden Ausführungen mögen dazu beitragen, eine Diskussionsgrundlage zu finden.

### Was sind Stipendien?

Stipendien sind Beihilfen zur Ermöglichung oder Förderung der Ausbildung, die von der Öffentlichkeit oder privater Seite gewährt werden.

### Wer leistet in unserem Lande Stipendien?

Hauptträger des Stipendienwesens ist der Staat. Die Gemeinden haben sich mit diesem Problem noch wenig befaßt, wenn auch gesagt werden darf, daß einzelne von ihnen in Härtefällen helfend einspringen. Einzelne Private fördern, was in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist, mit zum Teil wesentlichen Beiträgen die Ausbildung, besonders von Studenten. Außerdem sind manche Leistungen von Firmen u. Meistern, die über die Vertragspflichten der Lehrverträge hinausgehen, in ihren Auswirkungen den Stipendien gleichzustellen. Schließlich besteht noch der Fürst Franz- und Fürstin Elsa-Fond für die Jugend.

### Die derzeit gültige Stipendienordnung

Ausgangspunkt der Diskussion soll unsere Stipendienordnung sein, die ab 1. Januar 1950 in Kraft steht. Die Neuregelung wird schließlich von ihr beibehalten, was sich bewährt hat.

Die Summe der jährlichen Beiträge wird jeweils im Jahresbudget vom Landtag festgesetzt, die Ausrichtung der Beihilfen wird von der Regierung vorgenommen. Vorgängig werden die Anträge für Studenten und Schüler vom Landesschulrat, für Lehrlinge von der Lehrlingskommission entgegengenommen, auf Würdigkeit und Bedürftigkeit einzeln überprüft und die Anträge der beiden Stellen werden der Regierung vorgelegt. Zeugnisse der Schulen und Meister bilden eine Beurteilungsgrundlage.

Die Stipendienordnung unterscheidet drei Gruppen von Förderungen:

#### 1. Schüler und Studenten,

- die Beiträge sind jährlich:
- a) Realschüler, wenn nicht am Schulort wohnend, bis Fr. 50.—
  - b) Mittelschüler (Gymnasium erste 4 Jahre sowie Wohnen am Orte ausgenommen) bis Fr. 100.—
  - c) Besucher technischer Mittel- und Hochschulen bis Fr. 400.—
  - d) andere Hochschüler bis Fr. 200.—
  - e) Besucher des Priesterseminars bis Fr. 500.—

#### 2. Lehrlinge

Die Regelung ist hier grundsätzlich anders, indem keine Höchstsummen genannt sind. Mit einem Gesamtbetrag (z. Z. Fr. 40 000.—) ist das Auslangen zu finden, die Verteilung ist frei, besonders aber auf die Bedürftigkeit abzustellen. Die Stipendienordnung enthält die Weisung, Lehrlinge mit einer Lehrstelle im Auslande bevorzugt zu behandeln.

#### 3. Teilnehmer von Fach- und Ausbildungskursen

Es ist verständlich, daß auch der Besuch von Weiterbildungskursen zu fördern ist. Die Verordnung sieht vor: Ein Drittel der Kurskosten für Schulen und Kurse im Baugewerbe,

allgemeine Unterrichtskurse, Fachkurse für Lehrlinge und Abendkurse am Technikum. Bei Verdienstausschlag oder wenn der Lehrmeister einen Teil der Kosten übernimmt, kann das Stipendium auf die Hälfte der Kosten erhöht werden.

Die Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Besuche landwirtschaftlicher Kurse erhalten bis zur Hälfte der Kosten.

60% können Teilnehmer von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung erhalten, wenn sie zur Prüfung antreten.

Es ist hervorzuheben, daß die Stipendien auf Grund von Würdigkeit und Bedürftigkeit nach Ueberprüfung der einzelnen Anträge verliehen werden.

### Stipendien als Aufgabe des Staates allein?

Wir haben gesehen, daß schon jetzt der Staat zum größten Teile die Stipendien leistet. Es muß aber auf eine große Gefahr hingewiesen werden, wenn sich die derzeit manchmal zu hörende Meinung durchsetzt, daß das Stipendienwesen eine Frage staatlicher Regelung ist. Die Aufgabe ist zu groß, zu schön, zu persönlich, um einfach in den Amtsweg staatlicher Fürsorge eingeschachtelt, entpersönlicht und schließlich nach bestimmten «Schlüsseln» automatisiert zu werden.

Die Gemeinden sollten von sich aus die Bereitschaft haben, am Neubau der Ausbildungsbeihilfen mitzuwirken. Die Gemeinde (nicht der Staat) ist eigentlich die erste öffentliche Gemeinschaft, die noch ein enges Band zu ihren Jugendlichen, ihren Bürgern haben soll. Aus eigener Erfahrung ist mir bekannt, daß die Grundsätze in Fällen besonderer Bedürftigkeit durchaus von den Gemeindevertretungen verstanden werden. Es gilt aber, hier teilweise noch Neuland zu betreten. Verschiedene Wege wären möglich: Errichtung eines Stipendienfonds (wie im Ausland vielfach üblich) für Gemeindebürger, Uebernahme eines Stipendienbeitrages zusätzlich zu dem staatlichen Beitrag, Mithilfe bei besonders begabten und finanziell besonders schwach gestellten Kindern.

Es wäre auch für Eltern und in Ausbildung stehende Kinder ein Ansporn, wenn sie sehen, daß ihre Heimatgemeinde zur Hilfe bereit ist.

Wir können überzeugt sein, daß auch Private, Freunde der Jugend, in vermehrtem Maße helfen, wenn ihnen die schöne Aufgabe ans Herz gelegt wird. Die einzelnen, die es jetzt tun, helfen aus sich heraus im stillen. Ein Appell in dieser Richtung ist bisher noch nicht ergangen.

Firmen und Meister leisten schon jetzt manches: Wie manches Mittagessen, Fahrgeld zur Gewerbeschule, manche stille Hilfe an eine weniger begüterte Familie, mancher Franken über den Vertragslohn hinaus wird geleistet. Das ist schön und es soll niemals in Normen gebracht werden, denn es ist oft auch die Anerkennung für gute Leistungen des Lehrlings und als solche von doppeltem Werte. Vielleicht würde sich aber auch eine oder die andere Firma finden, die einen kleinen Fond für berufstüchtige Lehrlinge bildet.

Vergessen wir auch nicht, was in manchen Firmen für die berufliche Weiterbildung durch Kurse getan wird. Sie haben den gleichen Wert wie ein Stipendium. Eine Zusammenarbeit unserer Firmen und der Sektionen der Gewerbe-genossenschaft wäre von großem Wert.

Der Staat soll führend im Stipendienwesen sein. Je vielfältiger, je persönlicher die Aufgabe in der Zusammenarbeit gelöst wird, umso besser wird es sein.

### Rechtsanspruch?

Bekanntlich ist vor den Wahlen das Wort vom Rechtsanspruch auf Stipendien gefallen. Es ist so gut wie unvorstellbar, daß ähnlich wie bei

der AHV und der Familienausgleichskasse ein Statut erlassen wird, das eine Bezugsberechtigung für jedermann festlegt. Die Lage zu diesen beiden Institutionen ist eine grundlegend andere. Sie werden von ganz bestimmten Beträgen gespeist und haben ganz klare Merkmale der Bezugsberechtigung. Das Erreichen eines bestimmten Alters auf der einen Seite, die Zahl der minderjährigen Kinder auf der anderen Seite. Wie sollte man eine allgemeine Beitragsleistung einführen (von wem wäre sie zu leisten) und welche «Schlüssel» vermöchten es, eine individuelle Förderung auch nur einigermaßen gerecht zu erfassen?

Vergessen wir nicht: Erziehung, Ausbildung sind so persönliche Obliegenheiten der Familie und der Gesellschaft, daß wir gerade auf diesem Gebiete alles weit von uns weisen sollten, was zur Vermassung, zur Gleichmachung führt. Die Ausbildungskosten sind so verschieden — (eine Maurerlehre kostet heute praktisch nichts, ein Doktorgrad wohl Fr. 30 000.— total) und Begabung, Charakter u. Einsatz junger Menschen sind nun einmal nicht mit festen Zahlen und Rechtsaussprüchen erfassbar. Und sollten keine Grenzen der Berechtigung gezogen werden? Immer wird es Familien geben, die finanziell so gestellt sind, daß sie die Ausbildung ihrer Kinder ohne Schwierigkeiten selbst bestreiten können — und auch wollen. Es ist Gott sei Dank so, daß es nur ganz vereinzelte Familien im Lande gibt, welchen es wirklich schwer fällt, ihre Söhne eine Lehre machen zu lassen — und ihnen kann schon heute weitgehend geholfen werden.

Begabte, hochbegabte Arbeiter- und Bauernkinder, Kinder von Angestellten und Kleingewerbetreibenden sollten aber auf der Stufenleiter des Aufstieges dorthin kommen, wo sie es verdienen. Um diese Fälle geht es wohl in erster Linie und es ist kein Zufall, daß an unserer Stipendienordnung die Stipendien für Schüler und Studenten berechtigten Kritik hervorrufen. Sie sind ungenügend und müssen geändert werden. Ein Jahr im Lehrseminar kostet gut Fr. 2000.— und das Stipendium beträgt Fr. 100.—, und ein Hochschuljahr ist unter Fr. 4000.— kaum zu machen. Was helfen einem Kleinverdiener da Fr. 200.— Stipendium?

## Großer Erfolg der Harmoniemusik Schaan in Feldkirch

Es war ein glücklicher Gedanke der Stadtmusik Feldkirch, im heurigen Jubeljahr der freundschaftlichen Harmoniemusik Schaan, die heuer ihr 90. Bestandesfest begeht, zu einem gemeinsamen Konzert beider Musikkapellen nach Feldkirch einzuladen. Die Vorbereitung eines solchen gemeinsamen Konzerts ist nicht leicht, doch ist Kapellmeister beider Kapellen derselbe, nämlich Hans M ä h r, der als Lehrer an der Städtischen Musikschule Feldkirch und durch seine sonstigen Wirken zudem die Gewähr dafür bot, daß alle technischen Schwierigkeiten einer solchen Großveranstaltung spielend überwunden wurden.

Zu dem Konzert waren sehr viele Besucher in die Volkshalle gekommen, sodaß der große Hallenraum voll besetzt war. Unter den Besuchern befanden sich u. a. auch Bürgermeister Lorenz Tiefenthaler von Feldkirch, H. H. Generalvikariatsrat Msgr. Dr. Johannes Schöch, P. Lorenz SJ, von der Stella Matutina (deren Blechmusik ebenfalls Hans Mähr leitet), der Präsident der Vorarlberger Handelskammer, Abg. Hans Ganahl, Vizebürgermeister Dr. Schobel, Kammeramtsdirektor Dr. Konzett und viele andere. Zahlreich waren die Gäste aus Liechtenstein.

Der Vorstand der Stadtmusik Feldkirch, Gerhard Nock jun., begrüßte zu Beginn mit besonderer Herzlichkeit die Harmoniemusik Schaan, mit der Bande herzlicher Freundschaft schon seit langem bestünden und mit der diese Beziehungen nun noch weiter vertieft werden sollen. Er begrüßte auch die Stadtmusik Blu-

## Herzlichen Willkommcuß

entbieten wir den Leitern der deutsch-schweizerischen Lehrlingsämter, die am 19./20. Mai 1958 im «Waldhotel» in Vaduz ihre Jahresversammlung durchführen.

Wir wünschen den Gästen aus der Schweiz einen recht erfreulichen Tagungsverlauf und einen angenehmen Aufenthalt.

Am Montagabend werden sie durch einen Vertreter der fürstlichen Regierung offiziell begrüßt werden.

### Zinslose Darlehen?

Die Frage zinsloser Darlehen ist umstritten. Einerseits würden sie eine Möglichkeit ausgiebiger Hilfe geben in den Fällen kostspieligen Studiums, andererseits scheut man sich, einem jungen Menschen gewissermaßen gleich zu Beginn seiner Berufsausübung mit einer «persönlichen Hypothek» zu belasten. Das in Stipendienfragen großzügige Westdeutschland verzichtet in seiner Stipendienreform für Hochschüler nicht auf die zinslosen Darlehen, setzt aber fest, daß durch die Laufzeit der Rückzahlung weder eine spätere Familiengründung noch der Aufbau einer beruflichen Existenz unangemessen beeinträchtigt werden.

### Zusammenfassung

Es konnte im Rahmen dieses Artikels nur ein Ueberblick über die grundsätzlichen Fragen des Problems der Stipendienordnung gegeben werden, es wird aber zweckmäßig sein, sich zuerst über Grundsatzfragen klar zu werden, damit das schöne Werk für unsere Jugend eine gute, dauerhafte Gestalt erhält. Und gleichzeitig wird es eine Gelegenheit sein, nicht nach irgendwie vorgefaßten Meinungen im Landtage zu entscheiden, sondern in Zusammenarbeit, getragen vom Willen, das Beste für die berufliche Ausbildung und Weiterbildung zu leisten.

denz, die zum Zuhören nach Feldkirch gekommen war und damit auch der gastierenden liechtensteinischen Kapelle eine besondere Ehre erwies. An die zahlreich erscheinene Jugend wandte er sich mit dem Wunsche, daß aus ihr Nachwuchs für die Blasmusik hervorgehen möge, denn der Ausspruch des schweizerischen Bundespräsidenten gelte auch für Vorarlberg: Ohne Blasmusik wäre die Schweiz ein Land ohne grüne Wiesen, ohne Vogelsang, öde und leer, es wäre gar nicht unser Schweizerland.

Hierauf dankte der Vorstand der Harmoniemusik Schaan, Herr Ferdi Heeb, für die Einladung zu diesem gemeinsamen Konzert und für die ungemein herzliche Aufnahme in Feldkirch. Er übermittelte seinerseits die Einladung an die Vorarlberger, zum 90. Gründungsfest im Sommer nach Schaan zu kommen, Musik verbinde ja die Herzen. Er begrüßte die Fahnenpatin der Schaaner Harmoniemusik, Frau Hilti-Weh, und dankte dem Dirigenten Hans Mähr.

Das Konzertprogramm des Abends war bewußt volkstümlich gehalten, bewies andererseits aber auch eine sehr sorgfältige Probenarbeit, denn manches der aufgeführten Stücke verlangte höchste technische Vollendung der Wiedergabe neben einer ausgeprägten Musikalität. Am Beginn spielte die Harmoniemusik Schaan — der Kapellmeister dirigierte in ihrer schönen Uniform, wie er später die Stadtmusik in deren alter Tracht führte — den «Meraner Herbstzauber» von Hornof, die «Majestät der Berge» von Yoder, den Walzer «Im sonnigen Süden» von Boggio und, gefolgt von noch einer Draufgabe,